

Verein Museum Schloss Kyburg

Jahresbericht 2000



Katja Hürlimann: Zur Amtstätigkeit eines Landvogts zu Kyburg im 18. Jahrhundert • Der Hof als Ausstellungsraum • Ein erfolgreiches Betriebsjahr

Zuerst nahm der Landvogt ein «morgensüpli» ...

Einige Bemerkungen zur Amtstätigkeit eines Landvogts zu Kyburg im 18. Jahrhundert*

Die Landvögte zu Kyburg übten im Namen des Bürgermeisters und Rats zu Zürich die Herrschaft über die Grafschaft Kyburg aus.¹ Die Stadt Zürich hatte diese Herrschaft bereits im Jahre 1424 als Pfand für 8750 Gulden erworben; musste sie jedoch als Entschädigung für die Unterstützung der Herzöge von Habsburg-Österreich im Alten Zürichkrieg 1442 diesen zurückgeben. 1452 ging Burg und Herrschaft dann definitiv an die Zürcher.² Seit dieser Zeit bewohnten die Landvögte als Repräsentanten der Zürcher Herrschaft mit ihren Bediensteten die Kyburg. Ihre Aufgaben waren äusserst vielfältig, wie beispielsweise im Eid der antretenden Landvögte zu erkennen ist: «Es soll ein vogt zu Kyburg schweeren, daß schloß daselbst getreulich zu der statt Zürich handen inzehaben, zubesorgen und zuversehen, und sonderlich in tach und gmach in guten ehren zuhalten, ...»³ Der Landvogt erhielt also das Schloss Kyburg als Wohnsitz, verpflichtete sich jedoch damit, dieses in gutem Zustand zu erhalten. Als Vertreter der Zürcher Obrigkeit musste er die Abgaben und Bussen der Untertanen einziehen, Gerichte abhalten, sowie die Landvogtei verwalten. Speziell erwähnt werden in diesem Eid die Amtswaldungen; sie dienten nur der Deckung des Holzbedarfs des Schlosses. Für einen Landvogt bestand Residenzpflicht: Er durfte ohne Erlaubnis des Zürcher Rats die Kyburg nicht länger als drei Tage hintereinander verlassen. Im Eid nur indirekt sind sowohl seine Repräsentationspflichten als auch das Recht, die ihm unterstehenden Beamten einzusetzen, genannt. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Kyburg im Mittelalter und der frühen Neuzeit nicht nur das Verwaltungszentrum der Landvogtei Kyburg, sondern auch ein Gutsbetrieb war. Dieser wurde vom Landvogt geleitet und verschaffte ihm einen willkommenen Zusatzverdienst.⁴

Im Folgenden sollen die Aufgabenbereiche eines Landvogts zu Kyburg etwas genauer vorgestellt werden, indem der Frage nachgegangen wird, wie der Alltag eines Landvogts aussah. Eine der reichhaltigsten Quellen zu diesem Thema stellt das «Protocolum Exemplorum der Kyburgischen Landvogtey»⁵ von Landvogt Johann Jakob Holzhalb (1663–1743) dar. Es ist eine Mischung zwischen Abrechnung zuhanden der Obrigkeit und Tagebuch des Landvogts.⁶ Der Rechenschaftsbericht richtete sich an die Zürcher Obrigkeit, weshalb klar ist, dass der Landvogt lediglich die amtlichen

Tätigkeiten erwähnte. Das Protocollum beginnt mit der Wahl von Johann Jakob Holzhalb zum Landvogt im Jahre 1724. In den ersten zwei Amtsjahren als Landvogt notierte er seine Tätigkeiten am ausführlichsten. Die folgende Tabelle, die seine Dienstreisen im März 1724 aufführt, soll einen Überblick über die amtlichen Aufgaben sowie die Reisetätigkeit des Landvogts vermitteln. Ähnlich dicht wie in diesem Monat sah seine Agenda auch in den anderen Monaten seiner Zeit als Landvogt zu Kyburg aus.

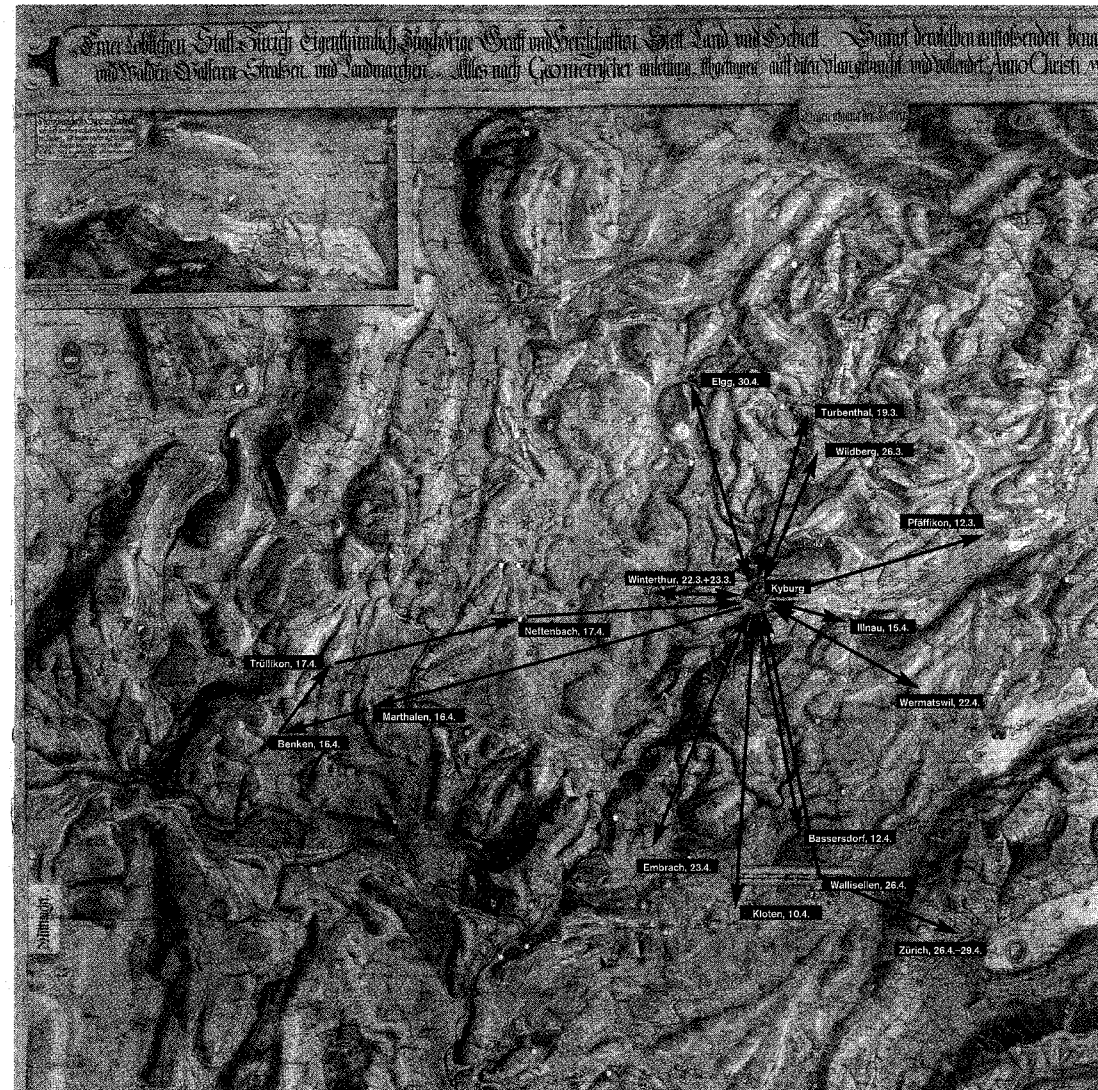
Tabelle 1: Reisen von Landvogt Johann Jakob Holzhalb im März 1724⁷

2. März	Ausrichtung zu Fehraltorf	Kyburg - Fehraltorf - Kyburg
5. März	Huldigung in Illnau	7.00 Kyburg ab; 8.00 Illnau an 15.00 Illnau ab; 16.00 Kyburg an
12. März	Huldigung zu Pfäffikon und Beeidigung der Fischer auf dem Pfäffikersee	6.00 Kyburg ab; 8.00 Pfäffikon an 15.00 Pfäffikon ab; 17.00 Kyburg an
15. März	Rechtstag zu Kyburg	Kyburg
16. März	Rechtstag zu Kyburg Begrüssung durch Ehrendelegation aus Winterthur	Kyburg
19. März	Huldigung in Turbenthal	6.00 Kyburg ab; via Rikon; 8.00 Turbenthal an 14.30 Turbenthal ab; 16.30 Kyburg an
21. März	Ausrichtung zu Tagelswangen	Kyburg-Tagelswangen-Kyburg
22. März	Rechtstag zu Winterthur	6.30 Kyburg ab; 7.00 Winterthur an
23. März	Aufenthalt zu Winterthur	
24. März	Rückreise von Winterthur	Rückreise: 16.30 Winterthur ab; 17.30 Kyburg an
26. März	Einsegnung des neuen Pfarrers von Wildberg	6.00 Kyburg ab; 8.00 Wildberg an nach 15.00 Wildberg ab; 17.30 Kyburg an
29. März	Besuch durch Dekan Hottinger zu Schwerzenbach und Camerarius Keller von Maur	Kyburg

Am 23. Feb. 1724 nahm der designierte Landvogt Johann Jakob Holzhalb im Strohhof ein «morgensüpli» ein und traf sich dann vor dem Haus mit Seckelmeister Hans Conrad Escher, Landvogt Johannes Heinrich Greutert⁸, Rechensubstitut Waser, Herr

Die Geschäftsreisen des Landvogts Johann Heinrich Holzhalb im Frühjahr 1724. Die Reise-routen sind auf der Karte des Zürcher Gebietes von Hans Conrad Gyger aus dem Jahr 1688 eingetragen.

Im Museum Schloss Kyburg, im Raum 17 im Erdgeschosses des Ritterhauses hängt diese Karte samt einer weiteren mit den Geschäftsreisen im November desselben Jahres. Daneben veranschaulichen eine Agenda und eine Farbkopie des "Protocollums" die rege Amtstätigkeit des Landvogts.



Hauptmann Hirzel, seinem (des Landvogts) Sohn⁹ sowie sechs Bediensteten. Der «Auftritt», bei dem sie gemeinsam um acht Uhr in Zürich losritten – zu vorderst Holzhalb zwischen Escher und Greutert – und gemäss den Aussagen Holzhalbs so zwischen elf und zwölf Uhr auf der Kyburg eintrafen, endete mit einem feierlichen Empfang.¹⁰ Bereits dieser Ritt zur Kyburg kann als Beleg dafür gedeutet werden, wie wichtig es für die Obrigkeit in Zürich war, sich bei den Untertanen immer wieder in Erinnerung zu rufen. Die Reise des Landvogts und seiner Begleiter zur Kyburg führte demgemäss durch das Untertanengebiet. Das demonstrierte die obrigkeitliche Herrschaft über dieses Gebiet. Nach verschiedenen Begrüssungszeremonien begann für Holzhalb bereits am 2. März der Alltag, er musste nach Fehraltorf reisen und dort eine Ausrichtung (Erbteilung) vornehmen.

Huldigungen

In seinem ersten Amtsjahr hatte der Landvogt zusätzlich zu den normalen Geschäften von allen Untertanen einen Huldigungseid abzunehmen. Huldigungen wurden in der Regel am Sonntag in der Kirche nach einer Predigt eingenommen. Zu seiner ersten Huldigung reiste der Landvogt am Sonntag 5. März 1724. Am Reisetag traf er sich um sieben Uhr mit Landschreiber Werdmüller und dem Sohn des Landvogts. Gemeinsam ritten sie von Kyburg weg und erreichten bereits um acht Uhr Illnau. Dort wurden sie von Pfarrer Oswald empfangen, der sie ins Wirtshaus begleitete, wo sie ein «morgensüpli» einnahmen. Um neun Uhr wurden die drei von Pfarrer Oswald, Pfarrer Manz von Kyburg, Herrn Amtmann Lavater aus dem Schaffhauser Haus zu Zürich, Herr Doktor Landrichter Gessner sowie zwei Untervögten in den blau-weissen Röcken abgeholt und in die Kirche begleitet. Es seien, so schätzte Holzhalb, etwa 1200 Leute aus den Dörfern Illnau, Kyburg, Brütten, Lindau, Wangen und Volketswil in der Kirche gewesen. Es war durchaus normal, dass sich zu einer Huldigung die Bewohner und Bewohnerinnen verschiedener Dörfer an einem Ort versammelten. Bei der Grösse der Landvogtei Kyburg wäre eine Huldigungseinnahme in jedem Dorf gar nicht möglich gewesen. Das Huldigungszeremoniell bestand aus einer Predigt des örtlichen Pfarrers, der Rede des Landvogts, dem Gesang und dem Eid der Untertanen.

Huldigungen kam bei der Herrschaftsausübung im Ancien Régime eine wichtige Rolle zu. In Gestalt des Landvogts präsentierte sich die Obrigkeit der Landbevölkerung. In einer Zeit ohne audiovisuelle Massenmedien war die persönliche Anwesenheit des Herrschers von herausragender Bedeutung – im Mittelalter der König oder Herzog, in der frühen Neuzeit der absolutistische Herrscher oder der Vertreter des städtischen Rats als Inhaber der landesherrlichen Macht. Der für die Untertanen abstrakt erscheinende

Staat, der von ihnen Abgaben und Militärdienste forderte, wurde bei der Huldigung durch den Landvogt präsent und fassbar. Eine Huldigung stellte die Visualisierung des Vertrags zwischen Obrigkeit und Untertanen dar, indem die Obrigkeit den Untertanen Schutz und Frieden versprach, diese im Gegenzug Gehorsam, Abgaben und Kriegsdienst leisten mussten. Huldigungen sind als inszenierte Form der Herrschaftsausübung zu sehen, wie dies auch beim Antritt des Landvogts in sein Amt, beim «Auftritt», der Fall war.¹¹ Hier zelebrierte jedoch nicht nur der Inhaber der Herrschaftsrechte seine Macht, sondern die Untertanen versicherten mit ihrem Erscheinen bei der Huldigung und der Leistung des Eids ihre Akzeptanz der Obrigkeit. Ob dies freiwillig geschah oder nicht, bleibe dahingestellt. Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass die Huldigung auch dazu dienen konnte, dass der Landvogt die lokalen Potentaten – Untervögte, Weibel, Pfarrer etc. – kennenlernte. Ihrer Mitarbeit kam im Herrschaftsalltag zentrale Bedeutung zu, denn der Landvogt hatte ein riesiges Gebiet zu verwalten und konnte unmöglich überall präsent sein. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Herrschaftsinszenierungen zum Herrschaftsalltag in der frühen Neuzeit gehörte: Der abstrakte Machtapparat konnte sich nur durch persönliche Anwesenheit, sei es durch eine Huldigung oder einen pompösen Umzug, den Untertanen vorstellen und seine Existenz überhaupt beweisen.

Nach der Feier in der Kirche begab sich der Landvogt erneut ins Wirtshaus und nahm das Mittagessen zusammen mit den beiden Pfarrern, Landschreiber Werdmüller, Landrichter Gessner, Amtmann Lavater, seinem Sohn, Untervogt Wegmann, dem Untervogt zu Wangen sowie Leutnant Hafner aus Kyburg ein. Um drei Uhr verliess er Illnau und ritt wieder nach Hause, wo er «gott sey lob um 4 uhr zu Kyburg glücklich angelanget» war. Landvogt Johann Jakob Holzhalb nahm in diesem Frühling noch acht weitere Huldigungen ein.

Landtage und Schiedsgerichte

Natürlich reichte es nicht aus, den Herrschaftsanspruch lediglich symbolisch zur Schau zu stellen. Seine Legitimation erhielt ein Herrscher unter anderem durch die Sicherung des Friedens im Untertanengebiet. Auch in der Landvogtei Kyburg hatte der Landvogt für den inneren Frieden zu sorgen, indem er Konflikte möglichst zu verhindern versuchte oder notfalls diese beizulegen half. Eine Form der Konfliktvermeidung und -schlichtung war die Durchführung von Schiedsgerichten und «Augenscheiden». An diesen begab sich der Landvogt direkt zu den Konfliktparteien und versuchte vermittelnd auf diese einzuwirken. Viele Konflikte mussten jedoch vor Gericht geregelt werden. Der Landvogt hatte jedoch auch bei Gerichtsverhandlungen die Möglichkeit,



Landvogt Johann Heinrich Holzhalb auf einem Gemälde von 1726 (anonym).

Das Porträt hängt in der Galerie der Kyburger Landvögte im Museum Schloss Kyburg in der oberen Ritterlaube.

vermittelnd und schlichtend einzugreifen. Dazu kam jedoch die Möglichkeit, in einem Konflikt ein Urteil und im Bedarfsfall eine Strafe auszusprechen. Es muss jedoch betont werden, dass allein Entscheide, die beide Parteien akzeptierten, auf die Dauer Erfolg versprachen, da in der frühen Neuzeit der Landvogt keinen Polizeiapparat hatte, der für die Durchsetzung der Entscheide sorgen konnte.

Johann Jakob Holzhalb hielt ganz verschiedene Gerichtstage ab. Im Schloss in der Richterstube richtete er an sogenannten Richtertagen über die schlimmeren Vergehen wie Totschläge, Morde und auch Diebstähle. Die Strafe, meistens die Todesstrafe, wurde dann anschliessend vor der Burg am Landtag festgelegt und noch am gleichen Tag vollstreckt. Kleinere Vergehen wurden nur einmal jährlich im Herbst an den Bussengerichten abgeurteilt. Dazu reiste der Landvogt an verschiedene Orte in der Landvogtei, wo er dann alle Fälle an einem oder zwei Tagen verhandelte. Mit diesen Bussengerichten zeigte die Obrigkeit nochmals ihre Macht in den ländlichen Gebieten, was als einen weiteren Grund dafür angesehen werden kann, dass diese Gerichte so dezentral durchgeführt wurden. Für die alltäglichen Konflikte in den Dörfern der Landvogtei wurden in regelmässigen Abständen Rechtstage durchgeführt. Diesen konnte der Landvogt selber oder einer seiner Untervögte vorsitzen.¹² Ein Gerichtstag war sowohl ein soziales Ereignis für die Dorfbevölkerung, die sich schaulustig beim Gericht einfand, als auch für die Beamten, die die Abwechslung zum Alltag genossen, da zu einem Gerichtstag auch das gemeinsame Essen aller beteiligten Beamten gehörte.

Über den Landtag zu Kyburg vom 13. April 1725 erzählte Holzhalb, dass sich drei Pfarrer, die beiden Landschreiber, sechs Untervögte sowie die zwanzig Landrichter vor der Verhandlung circa um sieben Uhr beim ihm in der Burg zu einem kurzen Frühstück versammelt hätten: «nun sitzt allerseits zu einem kurzen Morgenessen. Damit Suppen, kleinen Bastelnen, Bratwürst, Spißli und Beschüttrüben traktiert wird.»¹³ Danach hätten sich alle in die Richterstube begeben, gebetet und das Urteil gefällt. Es ging um die Verurteilung von Johannes Grün aus Kaufbeuren im Allgäu, der wegen Mordes und Diebstahls angeklagt war. Angeblich hatte er in Elgg bei Statthalter Huber eingebrochen und als dieser ihn stellen wollte, sich mit dem Messer verteidigt und dem Statthalter so sieben Messerstiche zugefügt. Grün wurde zum ersten Mal am 15. März 1725 in der Richterstube verhört. Zu Beginn des Verfahrens stritt er seine Beteiligung am Überfall auf den Statthalter ab und wurde mehrmals in die Folterkammer geführt, bis er schliesslich am 5. April die Tat in der Richterstube gestanden hatte. Am 13. April wurde das Urteil in der Richterstube nochmals bestätigt. Dann zogen alle in einer Art Prozession, voraus zwei Weibel in Läuferröcken und mit Hellebarden, diesen folgte der Weibel von Töss mit den Gerichtsinsignien (Schwert und Szepter), dann kam der Landvogt, der alleine ging. Ihm folgten die beiden Landschreiber, die sechs Untervögte sowie die zwanzig Landrichter, die alle paarweise gingen, zur Gerichtslinde vor der Kirche. Die Untervögte trugen Röcke im zürcherischen Blau-Weiss, die übrigen Teilnehmer schwarze Röcke. Ganz zum Schluss folgten vier Weibel, die den Angeklagten zum Landtag führten. Der Landtag verlief nach einem formalisierten Verfahren und diente der Festlegung des Strafmasses sowie ein weiteres Mal der Inszenierung der Herrschaft. Er verlief nach einem seit Jahren immer gleichen Ritual, mit im voraus festgelegten Fragen. Noch am Vormittag konnte der Dieb verurteilt und die ausgesprochene Todesstrafe vollzogen. Danach servierte der Landvogt allen ein Mittagessen, das er der Zürcher Obrigkeit als Unkosten der Gerichtsverhandlung berechnen konnte.¹⁴

Die in unseren Augen äusserst drastischen Sanktionen bei Diebstählen relativieren sich, wenn die Rechtspraxis in der frühen Neuzeit etwas genauer angesehen wird. Rückblickend ist nicht mehr zu rekonstruieren, was Grün tatsächlich verbrochen hatte. Hingegen fällt auf, dass sozial gut integrierte Angeklagte aus der Region, in der Regel mit geringeren Strafen belegt wurden. Wenn sich Verwandte für den Angeklagten einsetzten, wurde dieser nicht selten begnadigt. Grün stammte aus dem Allgäu und war ein Fremder in der Landvogtei Kyburg, das bedeutete auch, dass sich niemand für ihn einsetzte. Dies könnte die drastische Strafe begründen.

Steuern und Abgaben

Im Namen der Obrigkeit war der Landvogt auch zuständig für das Einziehen der Steuern und Abgaben. So wurden im April zur Ostern Johann Jakob Holzhalb die Eierabgaben auf die Kyburg geliefert, die er teilweise wieder an seine Beamten weitergab. Mitte November musste der «Brauch» eingezogen werden.¹⁵ Diese jährliche Steuer diente zur Bestreitung der Auslagen bei der Verwaltung der Landvogtei und wurde jeweils an die Höhe der Ausgaben angepasst. Das Einziehen des Brauchs war jeweils mit einem grossen Festessen für die herrschaftlichen Beamten verbunden. Zwischen Martini (11.11.) und Weihnachten wurden die Zehntabgaben auf die Kyburg eingezogen und im Januar musste er bereits die Hühnerabgaben einfordern.

Schliesslich muss als amtliche Pflicht des Landvogts seine Verwaltungstätigkeit auf der Kyburg als Gutsherr erwähnt werden. Denn zur Kyburg gehörte ein stattlicher Gutshof, der wohl dem Landvogt einen Grossteil seines Einkommens bescherte.

Die zahlreichen Gerichte und Ausrichtungen, die Landvogt Holzhalb persönlich leitete, verweisen darauf, dass er sein Amt äusserst ernst nahm und sich vermutlich ausschliesslich der Verwaltung seiner Landvogtei widmete. Sein Vorgänger auf der Kyburg Johann Caspar Escher¹⁶ hingegen hatte noch andere Interessen, er war auch Wissenschaftler. Nach seiner Wahl fürchtete er sogar, keine Zeit mehr für seine Studien zu finden: «Nachdem ich erwählt worden, hat es mich schier reuen wollen in Betracht so vieler liederlicher zanksüchtiger Geschäfte, so auf mich warten, welche mir alle Zeit und Ruhe zu Fortsetzung meiner Studien, die meine einzige Delektation¹⁷ waren, nehmen werden. Als ich diesen Skrupel dem Herrn Antistes Peter Zeller (dem Nachfolger Klinglers, der Eschern persönlich sehr befreundet und gesinnungsverwandt war) eröffnet, hat er mich ausgelacht und mir vorgestellt, Moses sei der grösste Contemplativus gewesen, obgleich er so viel Zeit an Schlichtung der Lumpenhändler des halsstarrigen Volkes Israel habe anwenden müssen. Und in der That habe ich die 6 Jahre zu Kyburg besser studiren und meditiren könne als keine übrigen Jahre meines Lebens.»¹⁸ Dass er sein Amt trotz der anfänglichen Bedenken sehr ernst nahm, zeugen seine «Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg»¹⁹, die er nach seiner Zeit als Landvogt auf der Kyburg verfasste.

Frau Landvogt

Bei der Vorstellung der Alltagsgeschäfte eines Landvogts musste ich mich auf die Amtstätigkeiten beschränken. Das Protocollum gab über sein Privatleben, seine sozia-

len Kontakte keine Antwort. Wir wissen jedoch, dass die Freunde und Bekannten aus Zürich die Landvögte zu Kyburg gerne besuchten. Bei ihren Aufenthalten konnten sie beispielsweise die Natur bei einem Picknick geniessen. Ausserdem habe ich bis jetzt nur über die Tätigkeiten des Landvogts gesprochen; sie umfassen in erster Linie öffentliche Aufgaben, die in den obrigkeitlichen Verwaltungsquellen auch relativ gut dokumentiert sind. Weniger wissen wir dagegen über die Organisation des Alltagslebens auf der Kyburg, die der Frau des Landvogts unterstand. Sie leitete den Betrieb, organisierte die Küche und das alltägliche Leben auf dem Schloss. Sie war für die ganze Hauswirtschaft verantwortlich, von der Kinderpflege, über das Kochen, zum Waschen bis zur Vorratshaltung und zum Finanzplan. Natürlich besass auch sie ihre Bediensteten, die diese Tätigkeiten in ihrem Auftrag verrichteten. Die Küche auf der Kyburg muss als Grossküche gesehen werden, die für die Verpflegung der anwesenden Beamten, der Besuche aus der Stadt, der Dienstboten sowie der Gefangenen zuständig war. Aus einem Pflichtenheft einer Frau Landvogt aus dem 18. Jahrhundert wissen wir, was sie beispielsweise an einem Gerichtstag aufzutischen musste: «An einem Richter- oder Rechtstag braucht man ein Kalb, 2 Gäns, 1 Capaunen, 1 Pasteten, 20 lb Rindfleisch, Fisch, Vögel, Wildprät, Hasen, und was sonst im Leich ist, sammt eine ehrlichen Schlaftrunk.»²⁰

Katja Hürlimann

Anmerkungen

- * Überarbeitetes Referat aus der Ringvorlesung zur Kyburg an der Volkshochschule des Kantons Zürich im Sommersemester 2000.
- 1 Die Landvogtei Kyburg – auch Grafschaft Kyburg – erstreckte sich über den nördlichen Teil des heutigen Kantons Zürich fast bis zum Greifensee.
- 2 Vgl. zum Übergang der Herrschaft Kyburg an Zürich: Hürlimann, Katja, Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500, Zürich 2000, S. 25 (mit weiterer Literatur).
- 3 Sommer, Max, Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert. Organisation und Verwaltung mit Ausnahme des Gerichtswesens (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 34.2), Zürich 1948, S. 10.
- 4 Vgl. Rüttimann, Ursula, Bewirtschaftung und Verwaltung der Schlossgüter der Kyburg vom 15.–17. Jahrhundert, unveröffentl. Lizentiatsarbeit, Zürich 1992; Sommer, Kyburg, Organisation, 1948, S. 9–12. Siehe auch Hofacker Adrian, Die symbolische Funktion der Kyburger Landvögte. Historischer Grundlagenbericht zum Ausstellungskonzept (Verein

- Museum Schloss Kyburg), 1994.
- 5 Protocollum Exemplorum der Kyburgischen Landvogtey: Verwalt- und Regierung; in Oeconom-, Civil-, Criminal- und Malefiz Sachen, in Annis 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729 und bis die Zeith des Abzugs unter Johann Jacob Holtzhalb gewesnen Stattschreiber, des Raths von freyer Wahl der Statt Zürich und Landvogt der Grafschaft Kyburg» (ZBZ Ms G 72).
 - 6 Vgl. Forrer, Ludwig, Das Kyburger Tagebuch des Landvogtes Johann Jakob Holzhalb, in: Winterthurer Jahrbuch, 1965, S. 31–44.
 - 7 Die Tabelle basiert auf dem Protocollum (ZBZ Ms G 72).
 - 8 Heinrich Greutert, Posamenter, 1711–1719 Landvogt zu Andelfingen, * 1671, † 1746.
 - 9 Johann Jakob Holzhalb-Escher (1694–1754).
 - 10 Vgl. Holenstein, André, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 36), Stuttgart etc. 1991.
 - 11 Vgl. Holenstein, Huldigung, 1991 und Hofacker, Funktion, 1994.
 - 12 Vgl. Weibel, Thomas, Der zürcherische Stadtstaat, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, hrsg. v. Stiftung Neue Zürcher Kantonsgeschichte, Zürich 1996, S. 16–65, v.a. S. 35–43.
 - 13 Protocollum (ZBZ Ms G 72), S. 128.
 - 14 Protocollum (ZBZ Ms G 72), S. 127–134.
 - 15 Weibel, Thomas, Der Kyburger Brauch, in: Zürcher Taschenbuch, 118, 1998, S. 237–292.
 - 16 * 1678, † 1762; 1718–1724 Landvogt zu Kyburg, 1740–1762 Bürgermeister von Zürich.
 - 17 = Ergötzung, Vergnügen.
 - 18 Escher, zit. nach Keller-Escher, Carl, 560 Jahre aus der Geschichte der Familie Escher, Zürich 1885, S. 122.
 - 19 Escher, Johann Caspar, «Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg», hrg. von Friedrich Wyss, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, Bd. 4+5, S. 249-298 + 378-398. Leider sind Eschers Bemerkungen nicht vollständig von Wyss herausgegeben. Wyss lässt einige zentrale Passagen ohne Auslassungszeichen weg.
 - 20 Urbar Escher (ZBZ Familienarchiv von Wyss III 127a).